

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	2009/242	30.11.2009

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	15.12.2009				
Gemeinderat	17.12.2009				

Bebauungsplanes Nr. 8 B "Sendkers Kamp"
- Änderung der Gestaltungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Sendkers Kamp“ wird beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Im Zuge der Gestaltung des Gartens auf dem Grundstück Droste-Hülshoff-Straße 6 soll das aus der Anlage 2 ersichtliche Gartenhaus errichtet werden. Das im beigefügten Lageplan (Anlage 3) kenntlich gemachte Grundstück liegt im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Sendkers Kamp“.

Das als Flachdachgebäude geplante Gartenhaus mit Sanitäreinrichtungen / Küchenzeile hat eine Grundfläche von 6,11 m x 8,32 m. Nach einer Abstimmung mit dem

Kreis Warendorf als Baugenehmigungsbehörde wird das Gebäude aufgrund der Größe nicht mehr als Nebenanlage im Sinne des § 14 BauNVO angesehen. Somit kann aufgrund dieser Beurteilung die Regelung der Gestaltungssatzung des Bebauungsplanes, wonach Nebenanlagen abweichend von den Hauptbaukörpern auch mit einem Flachdach errichtet werden dürfen, nicht angewendet werden. Das Gebäude müsste mit einem Satteldach versehen werden.

Da es sich bei dem Gartenhaus nicht um ein Wohngebäude handelt und auch Doppelgaragen mit einer ähnlichen Grundfläche wie das geplante Gartenhaus nach den Regelungen der Gestaltungssatzung mit einem Flachdach errichtet werden dürfen, wird die beabsichtigte Flachdachbauweise für das geplante Gartenhaus seitens der Verwaltung als unproblematisch angesehen.

Sofern in einem Gesprächstermin am 11.12.2009 die momentane Beurteilung durch das Kreisbauamt bestätigt wird, schlägt die Verwaltung vor, das Bauvorhaben durch eine Ergänzung der Gestaltungssatzung (Anlage 1) zu ermöglichen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
